

Plattform

**Ackerbau – Grandes
Cultures PAG-CH**

Reglement

14. Januar 2021



PAG – CH

Inhaltsverzeichnis

0	Präambel	4
1	Trägerinstitutionen	4
1.1	Konstituierung	4
1.2	Herangehensweise	4
1.3	Vorteil	4
1.4	Zuständigkeiten	4
1.4.1	Vertretung im Vorstand	4
1.4.2	Unterstützung	4
1.4.3	Informationsfluss	4
2	Ziel	4
3	Hauptaufgaben	5
3.1	Kompetenzen	5
3.1.1	Veranstaltungen	5
3.1.2	Unterstützung bei der Projektentwicklung	5
3.2	Wissen	5
3.2.1	Wissensaustausch fördern	5
3.2.2	Bereitstellung von Wissen und aktuellsten Forschungsergebnissen	5
3.2.3	Wissensverbindung	5
3.3	Koordination	5
3.3.1	Förderung der Entwicklung von neuem Wissen	5
3.3.2	Doppelspurigkeiten vermeiden	5
3.3.3	Fachargumentarien	6
4	Mitglieder	6
4.1	Mitglieder / Mitgliedschaft	6
4.1.1	Mitgliedschaft	6
4.1.2	Erwartungen an Mitglieder	6
4.2	Unkostenbeitrag	6
5	Organisation	6
5.1	Generalversammlung	6
5.1.1	Aufgaben	6
5.1.2	Beschlussfassung	6
5.2	Vorstand	7
5.2.1	Zusammensetzung des Vorstandes	7
5.2.2	Aufgaben des Vorstands	7
5.2.3	Sitzungen, Beschlussfassung	7
5.3	Vorstandsvorsitzender	7
5.3.1	Aufgaben der/des Vorsitzenden	7
5.4	Geschäftsführung	7

5.4.1	Aufgaben der Geschäftsführung	7
6	Allgemeine Bestimmung.....	8
6.1	Entschädigung und Löhne.....	8
7	Übergangs- und Schlussbestimmungen	8
Anhang A: Konstituierung und Funktionsweise von thematischen Arbeits- und Projektgruppen		9
A-1	Konstituierung	9
A-2	Zusammensetzung der Gruppe.....	9
A-3	Funktionsweise und Rollen der Gruppenmitglieder	9
A-3.1	Projekteigner/in	9
A-3.2	Projektmanager/in	9
A-3.3	Mitglieder	9
A-4	Finanzierung.....	9

0 Präambel

Die Plattform Ackerbau Schweiz (PAG-CH) ist ein nationales Netzwerk, das dem Wissens- und Informationsaustausch in allen Bereichen des Ackerbaus dient. Die PAG-CH ist offen für alle Personen mit direktem Bezug zum Ackerbau, unabhängig von Tätigkeitsbereich oder Branche: Lehrpersonen, Beratungskräfte, Forschende, Mitarbeitende von Bund und Kantonen, Branchenorganisationen und Akteuren entlang der Wertschöpfungskette, usw. Die PAG-CH fördert die Koordination von Aktivitäten zum Nutzen ihrer Mitglieder – unkompliziert, mehrsprachig und überregional.

Das nationale Netzwerk PAG-CH ist im rechtlichen Sinne als Projekt der AGRIDEA zu verstehen.

1 Trägerinstitutionen

1.1 Konstituierung

Die PAG-CH besteht aus repräsentativen Institutionen, insbesondere der Forschung, Beratung und Schulen aus allen Sprachregionen der Schweiz sowie Branchen und Verbänden, die im Bereich Ackerbau tätig sind. Sie repräsentiert ein aktives Netzwerk von Kompetenzen, Fach- und Praxiswissen auf nationaler Ebene.

1.2 Herangehensweise

Dieses nationale Netzwerk ermöglicht eine transversale und umfassende Herangehensweise für Themen im Ackerbau, die über die spezifischen Interessen einer jeden Institution hinausgehen.

1.3 Vorteil

Die Trägerinstitutionen profitieren von einer Plattform, um Themen vorantreiben zu können, die über ihr eigenes direktes Handlungsfeld hinausgehen.

1.4 Zuständigkeiten

Es liegt in der Verantwortung einer jeder Trägerinstitution:

1.4.1 Vertretung im Vorstand

Vertreter vorzuschlagen, die von der Generalversammlung in den Vorstand der PAG-CH gewählt werden (siehe Abschnitt 5.2.1);

1.4.2 Unterstützung

sich dem Ziel der PAG-CH zu verpflichten und die Zielerreichung zu unterstützen (siehe Abschnitt 2);

1.4.3 Informationsfluss

den Informationsfluss zwischen der eigenen Organisation resp. den eigenen Mitgliedern und der PAG-CH zu gewährleisten.

2 Ziel

Die PAG-CH setzt sich als gesamtschweizerisch tätiges Personennetzwerk ein für einen den Mitgliedern nutzbringenden, unkomplizierten, gemischtsprachlichen und überregionalen Wissens- und Informationsaustausch zwischen den ackerbaulichen Aspekten in den fachlichen und funktionellen Teilsektoren:

- Landbauformen, Kulturen, Produktionstechnik, Arbeits- und Betriebswirtschaft;
- Forschung, Versuchswesen, Wissensvermittlung (Bildung, Beratung), Behörden, Politik und Praxis.

3 Hauptaufgaben

Um ihr Ziel zu erreichen, verfolgt die PAG-CH hauptsächlich drei Aufgaben:

3.1 Kompetenzen

Die PAG-CH dient als Drehscheibe zwischen den Akteuren im Ackerbau und stellt somit ein Kompetenz- und Erfahrungszentrum im Ackerbau dar.

3.1.1 Veranstaltungen

Die PAG-CH initiiert Veranstaltungen mit dem Ziel der fachlichen Weiterbildung der Mitglieder und der Akteure im Ackerbau sowie des Informations- und Wissensaustausches zwischen der Forschung, Beratung und der Praxis.

3.1.2 Unterstützung bei der Projektentwicklung

Die PAG-CH stellt ihren Mitgliedern ein Netzwerk von Kompetenzen, Fach- und Praxiswissen auf nationaler Ebene zur Verfügung, um die Entwicklung von Projekten mit transversalem Interesse im Ackerbau zu fördern und zu unterstützen (*siehe Anhang A*).

3.2 Wissen

Die PAG-CH fördert den Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Ackerbau.

3.2.1 Wissensaustausch fördern

Die PAG-CH vereint unter einem Dach das gesamte ackerbauliche Wissen aller Trägerinstitutionen. Sie fördert den Wissensaustausch, indem Sie die Akteure vernetzt und dadurch Synergien ermöglicht.

3.2.2 Bereitstellung von Wissen und aktuellsten Forschungsergebnissen

Die PAG-CH liefert ihren Mitgliedern Ergebnisse von Forschungs- und Beratungsinstitutionen, Branchen und aus der Praxis.

3.2.3 Wissensverbindung

Die PAG-CH versucht, das Wissen der Aus- und Weiterbildung sowie der Behörden und der Kontrolldienste miteinander zu verknüpfen.

3.3 Koordination

Die PAG-CH bringt Experten aus verschiedenen Gebieten des Ackerbaus zusammen und ermöglicht so die Koordinierung der Arbeit auf nationaler oder überregionaler Ebene.

3.3.1 Förderung der Entwicklung von neuem Wissen

Ausgehend von den Bedürfnissen ihrer Mitglieder initiiert und koordiniert die PAG-CH auf nationaler Ebene die Entwicklung neuer Erkenntnisse und den Erwerb von Wissen unter den verschiedenen Akteuren im Ackerbau.

3.3.2 Doppelspurigkeiten vermeiden

Im Rahmen ihrer Aktivitäten verfolgt die PAG-CH die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Organisationen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

3.3.3 Fachargumentarien

Je nach Bedarf kann die PAG-CH Fachargumentarien und Empfehlungen z. H. ihrer Mitglieder verfassen.

4 Mitglieder

4.1 Mitglieder / Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen interessierten Fachpersonen mit ackerbaulicher Multiplikator-Funktion aus Beratung (Offiziäldienste und Privatwirtschaft), Fachunterricht, Forschung, Handel, Industrie, Branchen, Lohnunternehmungen, Fachstellen/Behörden usw. offen.

4.1.1 Mitgliedschaft

Mitglied ist, wer den vom Vorstand festgelegten jährlichen Unkostenbeitrag an AGRIDEA entrichtet. Die Mitgliedschaft ist persönlich.

4.1.2 Erwartungen an Mitglieder

- Bringen Wissen und Ergebnisse ein, damit jede/r von den Erfahrungen der/des anderen profitieren kann;
- Arbeiten aktiv in thematischen Arbeits- und Projektgruppen mit;
- Kommunizieren die Aktivitäten der PAG-CH in den ihren Institutionen und Organisationen, um den Austausch weiter zu fördern.

4.2 Unkostenbeitrag

Die natürlichen Mitglieder verpflichten sich, einen jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 50.-/Person an die PAG-CH zu entrichten. Mit dem Mitgliederbeitrag werden Ausgaben im Rahmen der PAG-CH - Aktivitäten, z. B. Referentenhonore, Raummieten, Postversände, finanziert. Vorstandsmitglieder sind von der Bezahlung des Unkostenbeitrags befreit.

5 Organisation

5.1 Generalversammlung

Die Versammlung aller Mitglieder bildet die Generalversammlung. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Jedes Mitglied besitzt eine Stimme. Die jährliche Generalversammlung wird vom Vorstand einberufen.

5.1.1 Aufgaben

Die Generalversammlung ist insbesondere zuständig für:

- die Revision und Genehmigung des Reglements;
- die Wahl des Vorstandes und der/des Vorsitzenden;
- die Bestimmung der Trägerorganisationen der PAG-CH;
- die Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes.

5.1.2 Beschlussfassung

Jede Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse gilt das einfache Mehr der anwesenden stimm- und wahlberechtigten Mitglieder. Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.

5.2 Vorstand

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte jeweils für drei Jahre den Vorstand. Eine Wiederwahl ist möglich.

5.2.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand setzt sich grundsätzlich zusammen aus:

- Je einer Vertretung pro Trägerinstitution, wovon eine dieser Personen als Vorsitzende/r ernannt wird;
- Den beiden Personen der Co-Geschäftsführung, gestellt von AGRIDEA Lausanne und Lindau;
- Eine Person kann mehrere Vertretungen wahrnehmen.

5.2.2 Aufgaben des Vorstands

- Erarbeiten von Fachargumentarien und Empfehlungen z. H. der Mitglieder;
- Anregen von Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder;
- Unterstützung der thematischen Arbeits- und Projektgruppen (bei Bedarf). Organisation und Aufgaben der Gruppen werden schriftlich festgehalten;
- Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern;
- Jährliche Festlegung des Tätigkeitsprogrammes.

5.2.3 Sitzungen, Beschlussfassung

Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Es gilt das einfache Mehr.

5.3 Vorstandsvorsitzender

Die Mitglieder wählen jeweils für drei Jahre eine/n Vorsitzende/n. Eine Wiederwahl ist möglich.

5.3.1 Aufgaben der/des Vorsitzenden

- Leitung der PAG-CH und des PAG-CH – Vorstandes;
- Repräsentation der PAG-CH gegen aussen;
- Knüpfen und Pflegen von Kontakten und Beziehungen;
- Vertretung der PAG-CH in regionalen und nationalen Gremien (bei Bedarf).

Eine Delegation dieser Aufgaben an Vorstandsmitglieder ist möglich.

5.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt bei AGRIDEA und wird als Co-Geschäftsführung Lausanne-Lindau realisiert.

5.4.1 Aufgaben der Geschäftsführung

- Organisation der jährlichen PAG-CH – Generalversammlung, gemeinsam mit dem Vorstand;
- Mitarbeit in den thematischen Arbeits- und Projektgruppen;
- Sicherstellen des Informationsflusses an die Mitglieder;
- Aktualisieren der PAG-CH – Internetseite;
- Verankern der PAG-CH - Aktivitäten im AGRIDEA-Tätigkeitsprogramm;
- Vor- und Nachbereitung von Vorstandssitzungen in Absprache mit der/dem Vorsitzenden;
- Mitglieder- und Adressverwaltung;
- Inkasso des jährlichen Mitgliederbeitrags.

6 Allgemeine Bestimmung

6.1 Entschädigung und Löhne

Seitens PAG-CH werden keine Entschädigungen oder Spesen für die Mitarbeit im Vorstand und in den thematischen Arbeits- und Projektgruppen der PAG-CH abgegolten.

7 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist am 14.01.2021 durch die Generalversammlung der Plattform Ackerbau – Grandes Cultures PAG-CH genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

Das Reglement besteht in deutscher und französischer Sprache. Im Zweifelsfalle ist die deutsche Fassung massgebend.

PAG-CH, den 14. Januar 2021



Stephan Scheuner
Vorsitzender



Numa Courvoisier
Sekretär Romandie



Simon Binder
Sekretär Deutschschweiz

Anhang A: Konstituierung und Funktionsweise von thematischen Arbeits- und Projektgruppen

A-1 Konstituierung

Auf Initiative des PAG-CH Vorstands

oder

auf Antrag von Mitgliedern oder von Akteuren mit Wissens-Multiplikatorfunktion im Ackerbau, die im Bereich der Beratung (kantonal oder privat), Ausbildung, Forschung, Behörden, Branchen oder in der landwirtschaftlichen Praxis tätig sind

... kann die PAG-CH thematische Arbeits- oder Projektgruppen einrichten, wenn eine Thematik eine transversale Herangehensweise mit verschiedenen Akteuren im Ackerbau erfordert.

Aufgaben und Organisation der Gruppe werden schriftlich festgehalten.

A-2 Zusammensetzung der Gruppe

Die Gruppe besteht aus einem Mitglied der Geschäftsführung der PAG-CH, dem Projekteigner sowie den Mitgliedern (müssen nicht zwingend Mitglied der PAG-CH sein), die sich aufgrund ihrer gemeinsamen Interessen und Fähigkeiten zu diesem Thema zusammenfinden. Zentral ist, dass alle relevanten Akteure eingebunden werden.

A-3 Funktionsweise und Rollen der Gruppenmitglieder

A-3.1 Projekteigner/in

Der Projekteigner ist für den Rhythmus der Arbeitsschritte und – wo nötig – für die Finanzierung des Projekts zuständig. Gleichzeitig stellt er die Kommunikation zu den Anspruchsgruppen sicher und ermöglicht den Zugang zu den Akteuren und deren Wissen.

A-3.2 Projektmanager/in

Ein Mitglied der PAG-CH Geschäftsführung übernimmt die Koordination der Gruppe (Projektmanager/in):

- Festlegung der Aufgaben und Organisation der Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Projekteigner;
- Einberufen der Arbeitssitzungen;
- Verfassen der Sitzungsprotokolle;
- Transparente und kontinuierliche Verbreitung des Arbeitsstandes sowie der Ergebnisse der Projekte.

A-3.3 Mitglieder

Die Mitglieder führen die folgenden Aufgaben innerhalb der Gruppe aus:

- Arbeiten aktiv zusammen, um das Thema innerhalb der Gruppe voranzutreiben, insbesondere durch den Austausch von zuvor erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen;
- Tragen zur Verbreitung der Ergebnisse bei.

A-4 Finanzierung

Der Vorstand der PAG-CH koordiniert die Arbeits- und Projektgruppen. Die Finanzierung und damit verbunden die Einreichung von Fördergesuchen obliegen je nach Thematik den teilnehmenden Institutionen resp. den Projekteignern.